

Hygienekonzept für Veranstaltungen, Seminare und Tagungen im Achalm. Hotel & Restaurant

1. In den Räumlichkeiten wird je nach Gruppengröße versucht die Teilnehmer an Einzeltischen zu platzieren. Nach Verfügbarkeit wird auch immer der größtmögliche Raum zur Verfügung gestellt, um die Abstände unter den Teilnehmern auch im Raum halten zu können.
2. Jeder Raum verfügt über sehr gute Belüftungsmöglichkeiten.
3. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig vom anwesenden Reinigungs- oder Servicepersonal gereinigt und desinfiziert.
4. Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, werden nach jedem Gebrauch bei hohen Temperaturen maschinell gereinigt, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.
5. Sanitärbereiche werden regelmäßig vom anwesenden Reinigungs- oder Servicepersonal gereinigt.
6. Handwaschmittel sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel werden in ausreichender Menge vorgehalten.
7. Ausgegebene Textilien, wie Mundservietten, werden ausgetauscht und anschließend maschinell gereinigt, nachdem diese von einer Person benutzt wurden
8. Die Speisen zu den Kaffeepausen werden pro Person auf abgedeckten Tellern angerichtet. Auf gemeinschaftlich genutzte Platten oder Behältnisse wird verzichtet.

9. Beim Frühstück werden die Speisen vom Personal vorgelegt. Die Speisen sowie das ausgebende Personal stehen hinter Plexiglaswänden. Speisen zur Selbstbedienung sind einzeln verpackt. Die Abstände zwischen Tischen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

10. Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben versendet der Veranstalter an alle eingeladenen Gäste. Vor Ort weisen Schilder auf Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie auf Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hin. Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen sind vor Ort vorhanden bzw. angebracht.

11. Der Veranstalter verpflichtet sich eine Datenerhebung nach § 6, der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für alle anwesenden Personen durchzuführen. Diese Daten sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung vor Ort vorzuhalten und auf behördliches Verlangen vorzulegen. Es gelten die in der Verordnung festgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

12. In den Restaurants sowie an der Bar ist es abseits der Tische Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Tischabstände entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

13. Im gesamten öffentlichen Bereich des Hotels besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

14. Im Wellnessbereich gelten die Bestimmungen laut aktuell gültiger Corona Verordnung für Bäder & Saunen. Der Zutritt ist entsprechend nur begrenzt möglich. Die Sauna sowie das Dampfbad und der Fitnessraum bleiben bis auf weiteres geschlossen.